

damals bereits in Rastatt eingetroffenen Prinzen Eugen, um dieserhalb Unterhandlungen zu eröffnen. Damit das Land von jener Einquartierung verschont bliebe, war das Capitel sogar erbötig, eine Summe Geldes zu erlegen ¹⁾. Prinz Eugen wies jedoch den Abgesandten mit der Erklärung zurück, daß man nicht Geld, sondern das effective Winterquartier benöthige.

Das Regiment scheint erst nach Mitte December den Marsch von Leehheim in das Hildesheimische angetreten zu haben ²⁾, um hier nach dem thatenlosen Feldzuge der winterlichen Ruhe zu genießen.

XI.

Die Friedensjahre 1714 und 1715.

Unterdessen nahmen die Verhandlungen zwischen Prinz Eugen und Marschall Villars in Rastatt ihren Fortgang und führten den 7. März 1714 daselbst zum Abschlusse eines Präliminar-Friedens, welchem am 8. September der definitive Frieden zu Baden in der Schweiz folgte. Oesterreich erhielt durch denselben das früher spanische Gebiet der Niederlande, Mailand, Neapel, die Insel Sardinien und einige Plätze an der toskanischen Küste. Philipp von Anjou wurde dagegen als König von Spanien anerkannt, während Frankreich im Besitze der Festung Landau verblieb.

Nach zwölfjährigem Feldleben war damit auch für das Dragoner-Regiment Savoyen der Zeitpunkt gekommen, in friedliche Verhältnisse zurückzukehren, die jedoch nicht von langer Dauer sein sollten, wie uns die Folge zeigen wird. Das Jahr 1714 sah das Regiment zunächst in seinen Winterquartieren, welche es bekanntlich im Hildesheimischen bezogen. Ueber seine dann erfolgten Bewegungen in diesem Jahre man-

¹⁾ Es war vielleicht nur ein untergeschobenes Motiv, um sich von der Einquartierungslast zu befreien, daß das Domcapitel sich auf einen dort stattgefundenen Conflict des Obersten Grafen Locatelli berief, indem derselbe zur Verhaftung eines bischöflichen Beamten geschritten war. Prinz Eugen erklärte dieserhalb in einem Schreiben an das Domcapitel, daß sein Oberst, „welcher ein gar bescheidener Mann“, wohl nicht ohne Ursache zu jenem Schritte sich genöthigt gesehen. Dem Grafen Locatelli schrieb er dagegen, daß er in den Reichslanden Beamte nicht ohne Weiteres verhaften lassen dürfe.

²⁾ Berechtigt dürfte diese Annahme insofern sein, da sich bei den Feldacten ein Bericht des Obersten Grafen Locatelli vom 10. December befindet, welcher noch von Leehheim datirt ist.

geln jedoch nähere Nachrichten. Aus dem späteren zu schließen, scheint es im Herbst und bei Eintritt des Winters im Kölnischen oder dem rheinaufwärts, beziehungsweise gegen Trier sich erstreckenden Gebiete dislocirt gewesen zu sein¹⁾. Aus mehrerer Spuren in den Acten zu schließen, welche auch durch die für die Folge maßgebenden Verhältnisse Bestätigung finden, stand das Regiment schon damals mit Württemberg-Drägoner (heute Nr. 11) im Brigade-Verbande.

Hinsichtlich der Remontirung sei hier bemerkt, daß der Regiments-Commandant sich erboten hatte, durch eigenen Ankauf die benöthigten Pferde zu 75—80 Gulden das Stück zu stellen, wogegen das Kriegs-Commissariat nicht mehr als 48 Gulden bewilligen zu dürfen glaubte. Ob die Lieferung unter solchen Umständen Seitens des Obersten Grafen Locatelli zur Ausführung gelangte, läßt sich nicht ermitteln.

1715.

In Aussicht des zwischen Oesterreich und Holland abzuschließenden sogenannten Barrière-Tractats²⁾, welcher ein gemeinschaftliches Besatzungsrecht beider Mächte in den niederländischen Grenzplätzen als Schutzmauer gegen Frankreich zu regeln bestimmt war, hatte das Wiener Cabinet gegen Ende 1714 die vorläufige Verlegung seiner im Kölnischen und den angrenzenden Territorien bequartierten Truppen, welche dort ohnehin nicht mehr den genügenden Unterhalt fanden, in das Gebiet von Luxemburg und Limburg beantragt.

In Folge des in dieser Beziehung mit Holland erzielten Uebereinkommens wurde im Januar 1715 auch das Drägoner-Regiment Savoyen zum Abmarsche in das Limburgische bestimmt. Ueber die Zeit seiner dortigen Ankunft und die Standquartiere sind leider nähere Nachrichten nicht vorhanden.

Mit 30. October erging der hofkriegsräthliche Befehl an das Regiment, eine Grenadiercompagnie zu errichten, unter Bewilligung eines Pauschquantums von 35 Reichsthaler für den Mann.

Nachdem schon 1711 bei dem Regierungsantritte des Kaisers Karl VI. die Anordnung getroffen, bei jedem Kürassier-Regimente als Elitetruppe eine Carabinier-Compagnie zu formiren, wurde in Ueber-

¹⁾ Es sprechen dafür folgende Umstände. Einestheils, daß die Anfangs 1715 nach Luxemburg und Limburg abrückenden Truppen, zu welchen auch Savoyen-Drägoner gehörten, von den im Kölnischen und den angrenzenden Gebieten stehenden Streitkräften entnommen wurden. Andernteils gewinnt jene Voraussetzung dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß bereits im October 1714 der demnächst widerrufene hofkriegsräthliche Befehl erging, an Stelle der aus Luxemburg abziehenden Baiern einige kaiserliche Bataillone mit 2—300 Mann von Savoyen- und Württemberg-Drägoner dahin zu verlegen. Aus dieser Anordnung zu schließen, dürfte das Regiment zu denjenigen Truppentheilen gehört haben, welche zunächst der Luxemburger Grenze gestanden.

²⁾ Derselbe kam erst am 15. November 1715 zu Stande.

einstimmung damit nunmehr auch für die Dragonerwaffe die Aufstellung einer sogenannten Grenadiercompagnie anbefohlen.

Die Mannschaft für dieselbe war zunächst aus den übrigen Compagnien auszuwählen. Sie sollte aus gesunden, ansehnlichen und zuverlässigen Leuten bestehen, welche weder zu jung, noch zu alt. Die Anwerbung neuer Leute zur Grenadiercompagnie hing von dem Gutbefinden des Obersten ab und hatte bei deren Auswahl rigoros verfahren zu werden. Zum Hauptmann war ein tüchtiger, kriegserfahrener Offizier zu bestimmen. Außer dem Lieutenant befand sich bei der Grenadiercompagnie, welche keine Standarte führte, ein „Unterlieutenant“ an Stelle des sonst systemisirten Fährichs, welcher den Dienst des letzteren versah und auch nur dessen Gehalt bezog. Die Gemeinen bekamen an ihrer Verpflegung einen Gulden mehr, als die Mannschaft der übrigen Compagnien.

Die Stärke einer Grenadiercompagnie betrug: 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Unterlieutenant, 1 Wachtmeister, 1 Fourier, 1 Muster-schreiber, 1 Feldscheer, 1 Tambour, 1 Sattler, 1 Schmied, 4 Korporale, 80 Gemeine, insgesammt 94 Mann¹⁾. Wegen ihrer größeren Stärke in 4 Zügen formirt, wurde sie eventuell auch als eine ganze Escadron in Ansatß gebracht.

Die Montur des Dragoner-Grenadiers war im allgemeinen der Regimentsuniform entsprechend. Dagegen trug er eine Bärenmütze, auf deren Vorderseite sich ein Schild mit einer Granate befand. Ferner hatte er anstatt der Reiterstiefel Kamaschen, und war ausgerüstet mit einem langen, gekrümmten Säbel, einer Bajonnetflinte und einer zur Aufbewahrung der Handgranaten dienenden Grenadiertasche.

Der Dragoner-Grenadier hatte ebenso zu Pferde, wie auch im Grenadierdienste zu Fuß, wozu das Werfen von Handgranaten gehörte, geübt zu werden, während der Kürassier-Carabinier besonders im Geschwindschießen ausgebildet wurde.

Die Grenadiercompagnie marschirte an der Spitze des Regiments vor den Paukern und Spielleuten. Im Lager stand sie stets auf dem rechten oder linken Flügel, je nachdem der Aufmarsch in einer dieser Richtungen erfolgte. Sie that weder Regiments-, noch Feldwachen, sondern nur ihre eigenen Compagniewachen. Ueberdies konnte dieselbe nur auf höheren Befehl abcommandirt werden. „Sie sind zu nichts anders, als zu bloßen Herrendienst employrt, und auf keine weiß zu etwas anders, worauf hauptsächlich acht zu geben, distribuirrt werden sollen“, wie die in dieser Beziehung maßgebenden Normen lauteten²⁾.

¹⁾ Wenn in dem betreffenden Hofkriegsraths-Protokolle die Stärke der für Savoyen-Drägoner zu errichtenden Grenadiercompagnie auf 99 Mann sich angegeben findet, so dürfte hier wohl ein Schreibfehler unterlaufen sein. Der in den nächstfolgenden Jahren, z. B. 1718, normirte Stand einer solchen Compagnie entsprach nur der oben specificirten Ziffer.

²⁾ So nach der Capitulation, welche unterm 22. Januar 1718 mit dem Markgrafen von Brandenburg wegen Errichtung eines Dragoner-Regiments (heute 8. Uhlanen) abgeschlossen wurde.